

HEIMBESTIMMUNGEN

Haus Froschberg

Der OÖ. Heimbauverein wurde 1951 mit der Zielsetzung gegründet, Lehrlings-, Schüler- und Studentenheime zu errichten. Dieses soziale Engagement sollte den abseits von Schulzentren und Lehrausbildungsstätten wohnhaften Jugendlichen entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten und damit weitgehendst Chancengleichheit im Ausbildungswesen bringen.

Derzeit stehen in den Städten Braunau, Linz, Ried und Wels sieben Heime mit insgesamt 1270 Heimplätzen zur Verfügung.

Das Zusammenleben innerhalb einer großen Gemeinschaft erfordert von jedem einzelnen Rücksichtnahme, guten Willen und das Bemühen um gegenseitiges Verständnis, denn nicht alles kann und soll durch Vorschriften geregelt werden.

1.) Aufnahme

Die Aufnahme in das Heim wird von beiden Seiten vertragsmäßig jeweils für ein volles Schuljahr abgeschlossen. Der Heimplatz gilt erst dann als verbindlich, wenn der unterschriebene Abschnitt über die Heimbestimmungen wieder dem Heim übermittelt wurde und innerhalb von 14 Tagen die

Vormerkgebühr von
Kaution

€ 36 (wird nicht mehr rückvergütet)

€ 270 ((wird bei Heimaustritt unverzinst rückvergütet.

Endreinigung, sowie Schäden oder offene Heimbeiträge werden abgezogen)

bei uns eingelangt ist. (Sobald die Einschreibgebühr auf unserem Konto aufscheint, gilt der Platz als verbindlich reserviert.) Wird der angeführte Einzahlungstermin überschritten, ist die Zusage hinfällig. Für SchülerInnen kann bei Stornierung des Aufnahmeansuchens nach dem 10. Juli keine Rückerstattung der Anzahlung mehr geleistet werden, da die Heimplatzvergabe abgeschlossen ist. Erfolgt die Stornierung des Heimplatzes 14 Tage vor Schul- bzw. Lehrbeginn, muss eine volle Monatszahlung in Rechnung gestellt werden, da der Heimplatz in der Regel für das gesamte Schul- bzw. Lehrjahr nicht mehr vergeben werden kann. Der monatliche Heimbeitrag wird jährlich vom Vorstand des OÖ. Heimbauvereines ab September neu festgelegt.

2.) Heimeintritt:

Der Heimeintritt erfolgt nach Rücksprache oder zu Monatsbeginn.

Mitzubringen: Steppdecke oder Tuchent, Polster, Bettwäsche, Hausschuhe, Matratzenauflage
Bitte KEINE Wertgegenstände und größere Geldbeträge mitnehmen,
da vom Heim keine Haftung übernommen werden kann.

3.) Heimbeitrag

Der monatliche Heimbeitrag ist nicht der Gegenwert der Monatsleistung, sondern der aliquote Anteil aller im Kalenderjahr anfallenden Kosten (Miete, Verpflegung, Heizung, Betreuung, Betriebskosten usw.). Da der OÖ. Heimbauverein rechtlich gesehen als Verein mit nichtunternehmerischer Tätigkeit anzusehen ist, wird das Heim auch nicht zur Mehrwertsteuer veranlagt.

Der Heimbeitrag für SchülerInnen ist 10 Monate, vom 1. September bis 30. Juni des Folgejahres, in voller Höhe zu leisten und wird mittels **ABBUCHUNGSauftrag** bis zum 5. des laufenden Monats eingezogen.

Der OÖ. Heimbauverein behält sich Schadenersatzforderungen der entgangenen Miete vor.

4.) Rückvergütungen

Rückvergütungen der aliquoten Verpflegkosten können nur in folgenden Fällen gewährt werden: Krankheit: Bei mindestens 14 aufeinander folgenden Tagen in häuslicher Pflege oder Spitalsaufenthalt. Ansprüche müssen innerhalb eines Monats durch Vorlage eines ärztlichen Attestes geltend gemacht werden, da sonst der Anspruch erlischt.

Die Heimleitung ist umgehend zu verständigen!

Urlaub: Lehrlinge müssen während ihres Urlaubes die Grundgebühr bezahlen, d.h. die Rückvergütung für den gesamten Urlaub erfolgt im Monat August.

SchülerInnen: Bei vorzeitigem Austritt anlässlich der Matura bzw. des regulären Schulabschlusses ist bis 30. Juni der volle Heimbeitrag zu leisten. Bei der Kalkulation wurden diverse Absenzen bereits berücksichtigt. Für Weihnachts-, Semester-, Oster- und Pfingstferien, Schikurse, Exkursionen, Landschulwochen, Praxis und Wochenendheimfahrten können daher keine Rückvergütungen geleistet werden.

5.) Kündigung - Heimaustritt

Ein Heimaustritt kann bei SchülerInnen nur zum Schuljahresende und bei Lehrlingen zwischen dem 30. Juni und 31. August erfolgen. Der gesetzliche Vertreter des/der Jugendlichen gibt durch die Unterzeichnung der Heimbestimmungen die rechtsverbindliche Zusage, dass während des laufenden Schul-, bzw. Lehrjahres (1. September bis 30. Juni des Folgejahres) kein Heimaustritt erfolgt.

Ausnahme: Der Schulbesuch bzw. die Lehrausbildung am Ort der Unterbringung wird vorzeitig beendet. Die Kündigung ist zum Monatsletzten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich einzubringen. Erfolgt also die Kündigung während des laufenden Monats, ist der Heimbeitrag für diesen Zeitraum in voller Höhe und eine Stornogebühr von **€ 270,00** zu leisten. In solch einem Fall wird die Kautions als Stornogebühr einbehalten.

6.) Heimausschluss:

Bei laufenden Vergehen gegen die Heimordnung, sittlichen Verfehlungen, Diebstahl und sonstigen heimschädigenden Verhalten, kann der sofortige Heimausschluss vorgenommen werden. Alle Ansprüche auf weitere Leistungen durch das Heim entfallen und der Aufenthalt im Heimbereich ist verboten.

7.) Wiederanmeldung:

Wird ein weiterer Verbleib im Heim gewünscht, ist die Wiederanmeldung für das darauffolgende Schul- bzw. Lehrjahr bei der Heimleitung bis spätestens 31. Mai zu beantragen. Vordrucke können im Internet ausgedruckt werden.

Anmeldungen, die nicht fristgerecht erfolgen, können nur noch unverbindlich vorgemerkt werden. Bei Stornierung der Anmeldung nach dem 10. Juli gelten die Bestimmungen betreffend Aufnahme.

8.) Schäden:

Schäden, die nicht durch normale Abnutzung entstanden sind, lassen wir durch eine Firma unserer Wahl reparieren, wobei die anfallenden Kosten vom Verursacher bzw. seinem gesetzlichen Vertreter beglichen werden müssen.

Haftung: Die Heimverwaltung haftet gegenüber den Heimbewohnern nur nach Maßnahme der gesetzlichen Bestimmungen. Heimbewohner bzw. die Erziehungsberechtigten haften für Schäden nach Maßgabe der Bestimmungen des ABGB, Gerichtsstand ist Linz.

Haus Froschberg

Verhalten im Brandfall

Für die Sicherheit des Hauses ist unsere Brandschutzbeauftragte bzw. der Vertreter zuständig.
Ihnen obliegt die Überwachung der Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen.

Bei **Rauchentwicklung** oder **Brand im Zimmer**,
Gefahrenbereiche sofort verlassen, Feuerwehr verständigen,
Nachbarn warnen und umgehend zur **Sammelstelle** gegenüber
dem Haus **Einfahrt Volksschule** begeben.

Ebenso bei einem **Räumungsalarm**. (Dauerton)

Den **grün** markierten **Fluchtweg**orientierungsleuchten folgen!
(leuchten nur bei Stromausfall)

Kommt es zu einem Brand oder Rauchentwicklung im **Gang**
oder **Stiegenhaus** und eine **Flucht** ist **nicht** mehr **möglich**,

Türe schließen
Licht einschalten

Bei geöffnetem Fenster durch lautes Rufen bemerkbar machen.

Notruf: **Feuerwehr** 122

Rettung 144

Sammelstelle: Einfahrt Volksschule

Bitte diesen Abschnitt ausgefüllt und unterzeichnet an die Heimleitung zurücksenden!

NAME der/des Jugendlichen: _____

Studiergruppe I: _____ (unter Aufsicht)

Studiergruppe II: _____ (Selbststudium)

Einwilligung zum Rauchen: Nein: _____ Ja: _____ (lt. Gesetz erlaubt ab 16 J.)

Wir sind Hausratsversichert: Nein: _____ Ja: _____

Verrechnung erfolgt mittels Abbuchungsauftrag!

Beigelegten Vordruck bei der Bank bestätigen lassen und Durchschlag bzw. Kopie mit den ausgefüllten Unterlagen retournieren.

Als gesetzlicher Vertreter der/des Jugendlichen nehme ich die Heimbestimmungen sowie die Richtlinien im Brandfall in der jeweils gültigen Fassung vorbehaltlos zur Kenntnis.

Ort, Datum:

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters